

Beschlussvorlage

zu Punkt 7. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Rade) am Donnerstag, 3. März 2016

Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Rade/R.

1. Darstellung des Sachverhaltes:

In der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Rade/R. am 29.01.2016 wurde Herr Thomas Schulz zum stellv. Gemeindeführer gewählt. Die Wahlzeit beträgt sechs Jahre.

Gemäß § 11 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG) bedarf die Wahl des stellv. Gemeindeführers der Zustimmung der Gemeindevertretung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß Entschädigungsverordnung erhält der stellv. Gemeindeführer eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 572,04 € und ein Kleidergeld in Höhe von 108,00 €. Der Betrag steht im Haushalt zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl des Herrn Thomas Schulz zum stellv. Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Rade/R. für die Dauer von sechs Jahren zu.

Im Auftrage

gez.
Lea Jöhnk